



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0211
öffentlich

Betreff:
Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum:</i> 27.07.2020
<i>Verantwortlich:</i> Hochgesandt, Roland	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	24.08.2020 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	31.08.2020 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	10.09.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis. Der Bericht ist für Jedermann zur Einsicht öffentlich auszulegen.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 176 -Übergangsvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern hat die Stadtvertretung mit Beschluss-Nr. 2019/0131 dem Optionsrecht der Erstellung eines Beteiligungsberichtes ab 2020 statt eines Gesamtabschlusses ab 2024 zugestimmt. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand deutlich minimiert.

Somit ist jedoch gemäß § 73 Abs.3 der Kommunalverfassung für Mecklenburg- Vorpommern jährlich ein Beteiligungsbericht zu erstellen und jährlich der Stadtvertretung bis zum 30.09. vorzulegen.

Dem wird mit dem Beschluss nachgekommen. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen für 2019 noch nicht vorliegen, wurden überwiegend die Abschlussunterlagen von 2018 mit Ausblick auf 2019 verarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€

Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten: keine

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: Beteiligungsbericht 2019



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0198
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

18.05.2020

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

25.08.2020 Nichtöffentlich

31.08.2020 Nichtöffentlich

10.09.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2017 i. d. F. vom 28.04.2020 fest.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorgenommene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, zur Deckung des Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr wurde korrigiert. Hierzu wurde zum 31.12.2017 ein Passivtausch von allgemeiner und zweckgebundener Kapitalrücklage in Höhe von 403.686,92 € gebucht.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt:	71.021.939,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.075.369,23 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage:	0,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Entnahme der Rücklagen	1.075.369,23 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	2.769.204,54€

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 4.696.479,68 €
 Die Zunahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt 2.481.040,23 €

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GmHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 28.04.2020 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0199
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 2 Satz 2 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

18.05.2020

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Status

25.08.2020 Nichtöffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

31.08.2020 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

10.09.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2017 i.d.F. vom 28.04.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel				€

Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0225
öffentlich

Betreff:

1. Änderung zur Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung von Verwaltungskosten

<i>Fachbereich:</i> Büro des Bürgermeisters	<i>Datum:</i> 12.08.2020
<i>Verantwortlich:</i> Masche, Roland	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	24.08.2020 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	31.08.2020 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	10.09.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung der Verwaltungskosten.

Problembeschreibung/Begründung: Im Beschluss zur Satzung vom 01.02. 2018 wurde festgehalten, dass zur Vermeidung erheblicher Kostensprünge die Gebührentarife turnusmäßig zu überprüfen sind. Dieser Beschlusslage trägt die Stadtverwaltung nunmehr Rechnung. Den Gebühren liegen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz der Kernverwaltung der Stadt Hagenow der Jahre 2018, 2019 und des Planjahres 2020 zu Grunde. Dies wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises abgestimmt.

Es ist darauf zu verweisen, dass die bestätigten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, so dass diese Zahlen von Rechts wegen vorläufiger Natur sind. Wir erwarten jedoch keine wesentlichen Veränderungen der Kalkulationsgrundlagen mehr.

Votum: Die kalkulierten Gebührenerhöhungen werden für vertretbar gehalten. Es wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten: Es werden durch die Gebührenerhöhungen Mehreinnahmen erwartet.

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



Antrag der Politik



Stadt Hagenow

2020/0224
öffentlich

Betreff:

Bepflanzung von ausgewählten Standorten in Hagenow mit "Bäumen des Jahres"

Fachbereich:

Büro der Stadtvertretung

Datum

12.08.2020

Verantwortlich:

Fraktion SPD

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Status

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus(Vorberatung)

27.08.2020 Öffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

10.09.2020 Öffentlich

Ausschuss für Umwelt, Energie und Ordnung(Vorberatung)

12.10.2020 Öffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

17.12.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Haushaltsplänen, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, finanzielle Mittel für die Anschaffung von „Bäumen des Jahres“ einzuplanen. Die Kosten belaufen sich auf ca. T € 2,5 p.a. Es ist ein zeitlicher Horizont von 5 Jahren zu berücksichtigen. Baumpflanzungen sind entlang der Zufahrtsstraße zum Parkplatz in Richtung Gorkipark und entlang des Gehweges in Richtung Bekow vorzunehmen. Gegebenenfalls können durch die Verwaltung alternative Standorte festgelegt werden. Die Möglichkeit der Einbeziehung der Schulen in Hagenow bei der Auswahl der Bäume (gemeinsames Projekt der Stadt und der Schulen) ist dabei zu prüfen.

Problembeschreibung/Begründung:

Neben einer Erhöhung der Attraktivität der Stadt Hagenow und der Stärkung des Freizeitwertes wird mit dieser Investition auch Umweltaspekten Rechnung getragen sowie ein wichtiger ökologischer Beitrag (natürlicher CO₂- Speicher) geleistet.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Ordnung spricht sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 für die künftige Anpflanzung von Bäumen des Jahres aus. Es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher durchgeführten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit einzelnen Schulklassen können Patenschaften vergeben und die Umweltbildung gefördert werden.

Die Jahresbäume gibt es seit 1989. Hinsichtlich der neu zu findenden Pflanzstandorte sind vorhandene Pflanzengemeinschaften, spezifische Bedürfnisse der Baumarten sowie eine geeignete Flächen- und Bodenauswahl zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



Antrag der Politik



Stadt Hagenow

2020/0228
öffentlich

Betreff:
Wiederanknüpfung der Ortsumgehung Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung	<i>Datum:</i> 27.08.2020
<i>Verantwortlich:</i> Fraktion FDP	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 10.09.2020 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Neuaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung mit überschläglicher Betrachtung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) zur Realisierung der Ortsumgehung Hagenow (Nordtangente-B 321) zu stellen. Zielstellung hierbei ist es, diese Einzelmaßnahme über den Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes hinausgehend in den Straßenbauplan aufzunehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verkehrsbelastung und die hiermit verbundenen negativen sowie gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt hat spürbar zugenommen. Vor allem Schwerlastverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr sowie der Pendelverkehr führen regelmäßig zum Verkehrsinfarkt innerhalb der Stadt. In diesem Zusammenhang wurde die Umgehungsstraße auch in der Brandschutzbedarfsplanung thematisiert. Hagenow braucht dringend eine Wiederanknüpfung an den Projektgedanken einer Ortsumgehung, um sich mit einem zukunftsorientierten, für innerstädtische Entlastung sorgenden Verkehrskonzept als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



Antrag der Politik



Stadt Hagenow

2020/0229
öffentlich

Betreff:
Erneuerung der Sanitäranlagen im Bad in der Bekow

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung	<i>Datum:</i> 27.08.2020
<i>Verantwortlich:</i> Fraktion FDP	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	10.09.2020 Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport(Vorberatung)	15.10.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die baulichen und finanziellen Möglichkeiten zur Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes zu prüfen, welches mit in das Konzept "touristische Entwicklung der Bekow und Waldspielplatz " integriert und nutzbar gemacht werden kann.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sanitäranlage entspricht schon lange in keinster Weise mehr den Standard- und Hygienebedingungen.
Sie ist weder barrierefrei noch behindertengerecht.
Da im Bad in der Bekow auch Speisen und Getränke verkauft werden, ist es verpflichtend auch eine entsprechende Sanitäranlage zu unterhalten, die zeitgemäß ist. Behinderten und Rollstuhlfahrern ist es nicht möglich die sanitären Anlagen zu benutzen. Sie werden ausgegrenzt und so von einem Besuch abgeschreckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		X	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind von der Verwaltung zu prüfen.

Anlagen:



Antrag der Politik



Stadt Hagenow

2020/0230

öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Untersuchungsausschusses

Fachbereich:

Büro der Stadtvertretung

Datum

27.08.2020

Verantwortlich:

Fraktion CDU und Fraktion SPD

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

10.09.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung richtet einen Untersuchungsausschuss ein. Grundlage für diesen Antrag stellt der Bericht über die Prüfung der Haushaltsjahre 2015 – 2018 der Kindertagesstätten der Stadt Hagenow dar. Ziel des Ausschusses ist es, die Hinweise bzw. Feststellungen des Prüfberichtes aufzuarbeiten und zu analysieren. Gleichfalls sollen Hinweise/ Vorschläge an die Verwaltung zur Behebung der Mängel an die Verwaltungsspitze gegeben werden. Der Untersuchungsausschuss soll zeitlich befristet eingerichtet und nach Erstellung eines Abschlussberichtes durch den Untersuchungsausschuss aufgehoben werden. Er soll sich aus 5 Mitgliedern zusammensetzen. Darunter jeweils ein Mitglied einer jeden Fraktion der Stadtvertretung sowie dem Vorsitzenden der Stadtvertreterversammlung. Der Ausschuss soll dem § 36 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V entsprechen. Aus den Reihen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist eine Vorsitzende / ein Vorsitzender zu wählen. Von der Verwaltung werden dem Ausschuss der Bürgermeister sowie der erste Stellvertreter des Bürgermeisters beiwohnen.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Prüfbericht sind umfangreiche Feststellungen getroffen worden. Diese betreffen die finanzielle Situation der Produktgruppe KITA einerseits aber auch organisatorische Mängel, die erst zu dieser Situation beigetragen haben könnten und im zeitlichen Verlauf durch die Verwaltungsspitze nicht behoben worden sind. Letzteres, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Situation der Produktgruppe in der Verwaltung bekannt war (Aufarbeitung durch das interne Verwaltungscontrolling) und in Veranstaltungen des Finanzausschusses kontinuierlich angesprochen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: